



Stadt Waldkirchen

Bekanntmachung der Absicht zur Teileinziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges Fl.Nr. 1893 der Gemarkung Schiefweg südl. von Hauzenberg nach Art. 8 Abs. 2 BayStrWG

Die Stadt Waldkirchen beabsichtigt, den öffentlichen Feld- und Waldweg Fl.Nr. 1893 der Gemarkung Schiefweg teilweise einzuziehen. Die Absicht der Einziehung ist nach Art. 8 Abs. 2 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) drei Monate vorher ortsüblich bekanntzumachen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 15.07.2026 beschlossen, die Teileinziehung des öffentlichen Feld- und Waldweg Flur-Nr. 1893 der Gemarkung Schiefweg durchzuführen. Die Stadt Waldkirchen als Straßenbaubehörde für gemeindliche Wege ist zuständig für die Durchführung des Verfahrens (Art. 8 Abs. 1 BayStrWG). Das Verfahren beginnt mit der Bekanntmachung der Absichtserklärung zur Einziehung. Daraus schließt sich die Einziehung durch Verwaltungsakt in Form einer Allgemeinverfügung mit erneuter Bekanntmachung an.

Beabsichtigt ist die Einziehung folgender Wegefläche:

- Beginn: Höhe südl. Fl.Nr. 1894/1, Gemarkung Schiefweg
- Ende: Fl.Nr. 1892, Gemarkung Schiefweg
- Länge: ca. 83 m
- Begründung: Die Wegefläche wird für öffentliche Zwecke nicht mehr benötigt

Die Pläne und Unterlagen zur Einziehung liegen während der üblichen Öffnungszeiten des Rathauses im Bauamt, Rathausplatz 1, 94065 Waldkirchen, für die Dauer von drei Monaten (bis einschl. 18.12.2026) aus und können in dieser Zeit eingesehen werden. Während der Dauer der Auslegung können auch Anregungen und Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Nach Abschluss der Auslegung ist die Teileinziehung vorgesehen.

Waldkirchen, 18.09.2026
STADT WALDKIRCHEN

gez.

Krieg

öffentlicher Feld- und Waldweg Fl.Nr. 1893, Gemarkung Schiefweg (blaue Markierung):



Geplante Einziehung Fl.Nr. 1893, Gemarkung Schiefweg:



Veröffentlicht an der Amtstafel im Rathaus und auf der Internetseite der Stadt Waldkirchen

Angeheftet am: 18.09.2026

Abgenommen am: _____